

**Absender
Abwasserwerk**

Drucksachen-Nr.

0186/2024

öffentlich

Anfrage

der FWG Freie Wählergemeinschaft

**zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
am 16.04.2024**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft vom
10.03.2024 zum Hochwasserschutz und Leistungsfähigkeit RRKR
(Rechtsrheinischer Kölner Randkanal)**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2024 hat die Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft eine Anfrage für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 16.04.2024 gestellt, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1 und 2:

Bevor Varianten hinsichtlich weiterer Rückhaltungen bzw. Retentionsflächen oder Ableitungen bis hin gar zu einem Neubau des Randkanals erwogen werden, ist es wichtig, die wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten zu überprüfen und die Modelle auf den neuesten Stand zu bringen. Daher sollen die zu Grunde liegenden Modelle (Strunde, Frankenforstbach, Mutzbach) neu kalibriert, d.h. an der Wirklichkeit getestet und die Modellparameter daran ausgerichtet werden. Dazu gehört auch die Hinzunahme von Radardaten mit deren Hilfe die örtlichen Niederschläge besser abgebildet werden können als bisher. Darüber hinaus werden revidierte Daten des Deutschen Wetterdienstes verwendet, die erst seit 01.01.2023 zur Verfügung stehen und ab diesem Zeitpunkt auch verwendet werden sollen.

Ob sich die Situation anschließend besser oder schlechter als bisher darstellt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Jedenfalls sind die Modelle dann auf dem aktuellen Stand der Technik, was natürlich auch entscheidend im Hinblick auf spätere Genehmigungsverfahren sein wird.

Sobald die mit den Behörden abgestimmten Modellergebnisse vorliegen, kann die Wirksamkeit von möglichen Retentionsflächen bewertet werden. Das bedeutet, dass die Abflusswellen aus den hydrologischen Modellen in das hydraulische Oberflächenmodell eingelesen und damit dann verschiedenen Szenarien (z.B. Rückhaltungen, Ausleitungen etc.) durchgerechnet werden können.

Potenzielle Retentionsflächen liegen im Oberlauf der Strunde, im Gierather Wald, sowie im Bereich NSG Kradehohlmühle (die beiden letztgenannten Bereiche wurden auch vom BV Gierath/Schlodderdich benannt).

Im Einzelnen:

1. Oberlauf Strundetäl oberhalb Papiermuseum Alte Dombach:

Hier sind bereits in der Vergangenheit Retentionsräume angelegt worden. Zur Rückhaltung nennenswerter Mengen wäre der Bau von Staudämmen theoretisch möglich jedoch in der Praxis kaum umsetzbar (Eingriff ins NSG, es würde sich dann um ein HRB gem. DIN 19700 handeln). Die Machbarkeit und die Wirksamkeit solcher Anlagen wurde bisher noch nicht ermittelt.

2. Gierather Wald:

Ausleitungen aus dem HRB Kieppemühle wären möglich. Das Rückhaltepotenzial muss über 2D-Modellierung ermittelt werden. Auf Grund der Flachheit des Geländes wären partielle Geländeerhöhungen (z.B. an Wegen) notwendig. Die Folge wären großräumige Überflutungsflächen, die mit dem Landesbetrieb Wald und Holz abgestimmt sowie Gefahrentechnisch genau geprüft werden müssten. Derzeit wird der Gierather Wald bereits zur Hochwasserableitung aus dem Rodenbach genutzt und bereits heute kommt es wegen der topografischen Verhältnisse bei entsprechenden Regenereignissen zu Problemen mit der schadlosen Wasserableitung.

3. NSG Kradehohlmühle

Das Volumenpotenzial dürfte hier gering sein. Darüber hinaus wären an verschiedenen Stellen Eindeichungen notwendig. Ggf. könnte es sich dann wasserrechtlich auch um ein

HRB handeln. Letztlich können auch hier nur durch eine 2D-Simulation die Potenziale und notwendige Maßnahmen festgestellt werden.

Die Beauftragung des Büros zur Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten und Anpassung der Modelle hat sich leider verzögert und erfolgt durch den Zweckverband voraussichtlich erst im April 2024. Ergebnisse werden nicht vor Ende des Jahres vorliegen.

Zu Frage 3:

Ein Runder Tisch in dieser Zusammensetzung macht erst nach Vorliegen der Simulationsergebnisse (frühestens Ende 2024) Sinn. Zuvor müssen die Schutzziele und die erforderlichen Maßnahmen auf fachlicher und behördlicher Ebene abgestimmt werden. Es ist weiterhin vorgesehen gemäß dem Beschluss des AIUSO vom 22.08.2023 (Drucksachenummer 0444/2023) vorzugehen und die betroffenen Bürgergerinnen und Bürger und insbesondere den Bürgerverein Gierath-Schlodderdich zu beteiligen.

Zu Frage 4:

Das weitere Vorgehen bei Strunde Hoch vier-Teil 2 hängt - wie bereits in den vergangenen Monaten mehrfach kommuniziert - von den Ergebnissen unter Punkt 1 ab. Derzeit ruht die Projektplanung.